

# Mit uns die Vorteile der KfW – Förderung genießen

Durch die Würth Leasing profitieren Sie von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Dadurch sparen Sie 0,65% von der Summe aller Leasingraten Ihres Mietkauf- oder Leasingvertrages. Dank einer Kooperation zwischen der Würth Leasing und der KfW, erhalten wir eine günstige Refinanzierung und können diese an Sie weitergeben.

Anspruch auf Förderung haben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz\* befinden, und Angehörige der freien Berufe. Der Unternehmenssitz muss zwingend in Deutschland sein.

## Ihr persönlicher KfW – Fördergutschein

### Und so einfach geht's:

- ✓ Unterschreiben Sie den unten vorliegenden Gutschein und reichen Sie ihn gemeinsam mit Ihrem Leasingantrag ein.
- ✓ Ihr Vertrag wird von unseren Mitarbeitern bearbeitet und Sie erhalten Ihren persönlichen Förderbetrag wenn der Leasingvertrag zustande gekommen ist.

\*Beteiligung von Bank/Versicherung <25% und öffentlicher Hand <50%

Der Gutschein gilt für folgenden Vertrag

Mietkauf-/Leasingvertragsnr. \*\*:

Die Mietkauf-/Leasingfinanzierung des vorbenannten Vertrages wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt des öffentlichen Rechts, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt am Main (nachfolgend „KfW“ genannt) gefördert.

Der Vertrag kommt dennoch ausschließlich zwischen der Würth Leasing GmbH & Co. KG, Breitensteinstr. 2, 73095 Albershausen (nachfolgend „Würth Leasing“ genannt) als Leasinggeber und dem Leasingnehmer zustande. Ein Anspruch gegenüber der KfW besteht nicht.

Der Förderbetrag beläuft sich auf EUR  \*\* entspricht 0,65 % der Summe aller Leasingraten und wird einmalig von der ersten Leasingrate abgezogen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien ergänzend zum Vertrag Folgendes:

1. Der Leasingnehmer versichert, dass sein Jahresumsatz, einschließlich des Umsatzes von mit dem Leasingnehmer verbundenen Unternehmen 500 Mio. EUR nicht überschreitet.
2. Der Leasingnehmer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sämtliche Forderungen der Würth Leasing an den Leasingnehmer aus dem Vertrag zum Zwecke der Refinanzierung an die KfW abgetreten werden.
3. Das Eigentum an dem Vertrag zugrunde liegenden Gegenstand (nachfolgend „Vertragsgegenstand“ genannt) wird zur Sicherheit auf die KfW übertragen. Der Leasingnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die KfW den Vertragsgegenstand am Standort überprüfen oder durch ihre Beauftragten überprüfen lassen kann. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Leasingnehmer, der KfW oder ihren Beauftragten Zugang zum Vertragsgegenstand zu gewähren.

4. Der Leasingnehmer willigt ein, dass die Würth Leasing der KfW alle Unterlagen und Informationen aus dem Vertrag und alle im Vertrag vom Leasingnehmer angegebenen oder zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Prüfung der Förderberechtigung und zum Zwecke der Übertragung der Forderungen aus dem Vertrag übermittelt und dass die KfW die Daten zu den genannten Zwecken sowie für statistische Zwecke erheben, speichern, verarbeiten und nutzen darf.
5. Darüber hinaus erklärt sich der Leasingnehmer damit einverstanden, der KfW Einblick in die Geschäftsunterlagen und Bücher, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen, zu gewähren, Informationen über die Vermögenslage des Leasingnehmers zur Verfügung zu stellen und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch die KfW vor Ort beim Leasingnehmer prüfen zu lassen. Der Leasingnehmer ist ebenfalls damit einverstanden, dass die KfW eine solche Prüfung auch durch einen von ihr beauftragten Dritten vornehmen lassen kann. Die KfW wird sicherstellen, dass auch der von ihr beauftragte Dritte die Informationen vertraulich behandelt. Der Leasingnehmer verpflichtet sich, die Kosten einer solchen Prüfung durch die KfW zu tragen.
6. Beendet der Leasingnehmer seinen Vertrag vorzeitig, ist die Würth Leasing berechtigt, den Förderbetrag anteilig zurückzuverlangen.

Leasingnehmer

Firmenname:

Firmsitz:

den ,

Ort

Datum

Unterschrift

\*\* vom Leasinggeber auszufüllen